

Stadt Wittenburg

Die Bürgermeisterin



Die Stadt Wittenburg, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Wittenburg,
in der Metropolregion Hamburg, sucht ab sofort

**eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter
für das Amt für Finanzen, Kommunales, Soziales
(Sachgebiet Steuer- und Abgabenverwaltung).**

Dienstleistungsbereich:

Diese Stelle ist **zum 01.09.2019** in Vollzeit zu besetzen und beinhaltet folgenden Aufgaben- und Leistungsbereich:

Festsetzung von Realsteuern sowie sonstigen kommunalen Steuern, Gebühren und privatrechtlichen Forderungsansprüchen; Sach- und Widerspruchsbearbeitung im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts; Mitwirkung beim Entwurf gemeindlicher Steuer- und Gebührensatzungen.

Voraussetzungen:

Die oben beschriebenen Aufgaben erfordern selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, analytisch-konzeptionelle Fähigkeiten sowie interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweise. Einstellungsvoraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter – Öffentliche Verwaltung. Erfahrungen auf dem Gebiet des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts sowie eine sichere Gesprächsführung auch in schwierigen Gesprächssituationen wären wünschenswert. Die Bereitschaft zur Teilnahme an dienstbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen ist unabdingbar. Für die Wahrnehmung von Außendiensttätigkeiten ist bei dieser Stelle der Führerschein der Klasse B erforderlich. Die Bereitschaft, den eigenen Pkw für die Durchführung von Dienstreisen gegen Entschädigung gemäß Reisekostenrecht einzusetzen, muss vorhanden sein.

Wenn Ihnen das vorliegende Stellenprofil zusagt dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 03.07.2019** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei der

Stadt Wittenburg - Die Bürgermeisterin
Amt für Finanzen, Kommunales und Soziales
Personalverwaltung
Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg

Für eventuelle Fragen oder Informationen steht Ihnen Frau Ulma unter der Telefonnummer 038852-33103 gern zur Verfügung.

Besondere Hinweise:

Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des TVÖD-V-VKA (EG 6.)

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen oder Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben - z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr oder in kulturellen sowie sozialen oder sportlichen Vereinen und Verbänden im Amtsgebiet können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden.

Wittenburg, den 28.05.2019

Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin